
Anhang 4 Pflichtenheft und Liste der Mentorinnen und Mentoren

Der Vorstand der SVVLD erlässt aufgrund von Artikel 3 des R-SVVLD-FVH folgenden Anhang zum genannten Reglement.

A4.1 Grundlagen

Jeder Kandidat wird während seiner Weiterbildung von einem erfahrenen Laborleiter (in der Regel FVH-Träger) oder einem anderweitig qualifizierten Vertreter des entsprechenden Faches als Mentor begleitet. Funktion und Aufgaben des Mentors werden in einem Pflichtenheft geregelt.

Es ist Sache des Kandidaten, einen für ihn geeigneten Mentor zu finden.

An der Schlussprüfung können Kandidaten nicht von ihrem Mentor geprüft werden.

A4.2 Pflichtenheft

Die Hauptaufgabe des Mentors besteht in der Beratung des Kandidaten und in der Wahrung seiner Interessen.

Der Mentor:

- a) ist die Bezugsperson des Kandidaten für Beratungsfragen bezüglich der strukturierten Weiterbildung;
- b) kennt das Weiterbildungsprotokoll des Kandidaten;
- c) berät den Kandidaten beim Erstellen des Weiterbildungsplans;
- d) nimmt zu Beginn jedes Praktikums mit den Weiterbildungnern Kontakt auf um die Weiterbildung zu strukturieren;
- e) führt regelmässig Ausbildungsgespräche mit dem Kandidaten (mindestens ein Mal jährlich);
- f) nimmt an den periodischen Evaluationen und der Schlussevaluation durch den Weiterbildungner teil;
- g) kann auf Wunsch des Kandidaten dessen Vorbereitungsstand evaluieren;
- h) verfasst einen Schlussbericht am Ende der strukturierten Weiterbildung, der dem Weiterbildungsprotokoll beigelegt wird.

A4.3 Mentoren

Name	Adresse	Tel / e-Mail
Gerhard Stuker Dr. med. vet. FAMH	Diavet Labor AG 8806 Bäch	044/786 90 20

A4.4 Inkrafttreten

Der Anhang wurde vom Vorstand der SVVLD am 10. Oktober 2008 verabschiedet und tritt auf den 1. November 2008 in kraft.